

Vor neunzig Jahren
wurde Paul Lücke geboren

Soziale Marktwirtschaft mit großem „S“

Jürgen Aretz

Nach den Bundestagswahlen von 1957, bei denen CDU und CSU die absolute Mehrheit erreichten, ernannte Konrad Adenauer den damals 43-jährigen Paul Lücke zum Bundesminister für Wohnungsbau. Die Entscheidung für den bisherigen wohnungsbaupolitischen Sprecher der Fraktion kam nicht wirklich überraschend, aber sie bedeutete eine ordnungspolitische Neuorientierung. War es bisher im wesentlichen darauf angekommen, der Wohnungsnot als einem der bedrückendsten Nachkriegsprobleme durch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu begegnen, so setzte Lücke entscheidend auf das private Wohneigentum. Durch staatliche Förderung sollte gerade solchen Familien der Erwerb von Wohneigentum ermöglicht werden, die dazu bisher finanziell nicht im Stande waren: kinderreichen und jungen Familien, Kriegerwitwen, Schwerekriegsbeschädigten und Millionen von Heimatvertriebenen. Zweifellos wurde deren Integration in die westdeutsche Gesellschaft so ganz wesentlich unterstützt. Die Wohnungsbauförderung war zugleich der wirkungsvollste Beitrag zur Bildung von Eigentum in Arbeitnehmerhand, den es in der Nachkriegszeit gab – und ein Beispiel sinnvoller Konjunkturpolitik.

Die soziale Herkunft hat Paul Lücke ebenso geprägt wie seine Kriegserlebnisse und seine tiefe christliche Religiosität. Er stammte aus einfachen Verhältnissen im Oberbergischen, wo er am 13. November 1914 als neuntes von vierzehn Kindern eines Steinbrucharbeiters gebo-

ren wurde. In seinem Heimatdorf besuchte er die einklassige Volksschule und absolvierte eine Lehre als Schlosser – trotz großer Begabung war aus finanziellen Gründen an den Besuch einer weiterführenden Schule nicht zu denken.

Sein Engagement in der katholischen Jugend wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten auch zum politischen Bekenntnis; wiederholt wurden seine Freunde und er von der Hitlerjugend in Schlägereien verwickelt. Im Herbst 1935 zur Wehrmacht eingezogen, wurde er zum Ende seiner Dienstzeit auf eine höhere technische Lehranstalt nach Berlin geschickt. Die elenden Wohnverhältnisse im „Roten Wedding“ erschütterten den jungen Lücke, der aus dieser Zeit ein Wort von Heinrich Zille mitnahm: „Man kann einen Menschen mit der Wohnung genauso erschlagen wie mit einer Axt.“

Im Zweiten Weltkrieg wurde er an der Ostfront eingesetzt und schließlich 1944 in Frankreich bei einem Sabotageakt der Résistance schwer verwundet; er verlor ein Bein und erblindete vorübergehend.

Nach Kriegsende gründete er mit Gleichgesinnten in seiner Heimat das „Katholische Aufbauwerk Oberbergischer Kreis“. Es galt, den ausgebombten Einheimischen und den Vertriebenen zu helfen, denen es buchstäblich an allem mangelte, von der Wohnungsnot gar nicht zu reden. Auch bei dem politischen Neubeginn gehörte Lücke zu den Männern der ersten Stunde. Angesichts der zum Teil schroffen konfessionellen Gegensätze im

Oberbergischen Raum kam der Gründung einer überkonfessionellen christlichen Partei nicht nur eine symbolische, sondern eine konkrete gesellschaftliche und politische Bedeutung zu. Lücke fand in der Christlich-Demokratischen Union seine politische Heimat.

Als er im Herbst 1947 zum Amtsdirektor in Engelskirchen bestellt werden sollte, war er dazu nur mit der Unterstützung aller Parteien bereit. Ungeachtet seines Engagements für die CDU galt für ihn schon damals ein Grundsatz, den er bis an das Ende seines politischen Wirkens verfolgte – Parteiinteressen mussten angesichts großer Herausforderungen zurücktreten.

Lückes erfolgreiche Aufbauarbeit veranlasste seine Partei, ihn für die Wahl zum ersten Deutschen Bundestag im August 1949 im Rheinisch-Bergischen Kreis als Direktkandidaten zu nominieren. Lücke war erfolgreich und holte den Wahlkreis in der Folge noch fünfmal.

Familiengerechte Wohnungspolitik

Im Bundestag ging dem 35-Jährigen schon bald der Ruf eines zupackenden Pragmatikers voraus. Bereits nach wenigen Monaten wurde er zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen gewählt, eines der wichtigsten Gremien der ersten Legislaturperioden. Als Folge des Bombenkrieges und des Zuzuges von mehr als zehn Millionen Vertriebenen lebten in der Bundesrepublik noch unzählige Menschen in notdürftig hergerichteten Trümmerwohnungen oder in Nissenhütten; die Wohnraumbeschaffung war daher eines der ersten politischen Ziele. Lücke wirkte an allen Wohnungsbaugesetzen führend mit und trug so dazu bei, dass zwischen 1950 und 1956 in der Bundesrepublik fast 3,5 Millionen Wohnungen gebaut werden konnten.

Lücke sah die Familie als Kern der Gesellschaft, und so forderte er vor al-

lem „familiengerechte“ Wohnungen. Das Ideal konnte freilich nicht die Mietwohnung sein. Immer wieder suchte er seine Vorstellungen in parlamentarischen Diskussionen und Initiativen durchzusetzen. Mit einer Novelle des Wohnungsbaugesetzes erreichte er 1953 ein erstes Zwischenziel: Der Förderung des Eigenheimbaues und der Errichtung von Eigentumswohnungen wurde Priorität eingeräumt. Maßgeblich beteiligt war Lücke auch an der gesetzlichen Einführung von Wohnungsbauprämien; Bausparer wurden fortan durch steuerliche Erleichterungen oder staatliche Barleistungen belohnt. Innerhalb von vier Jahren stiegen die ausgeschütteten Prämien von 28 Millionen D-Mark auf über 800 Millionen D-Mark.

Anlässlich seiner Ernennung zum Wohnungsbauminister zog Lücke eine Zwischenbilanz: Trotz der bisherigen Erfolge gab es wegen der wachsenden Zahl von Haushaltsneugründungen und des Stroms von Flüchtlingen aus der DDR sowie von Aussiedlern aus den Oder-Neiße-Gebieten immer noch einen Fehlbestand von zwei Millionen Wohnungen. Vor diesem Hintergrund erteilte Lücke Überlegungen eine Absage, die Wohnungsbau-mittel als Konjunkturreserve zu betrachten. Für ihn blieb der Wohnungsbau in erster Linie eine soziale Aufgabe, bei der die Familie im Mittelpunkt der Überlegungen stehen müsse: Für ihn war Wohnungsbaupolitik „angewandte Familienpolitik“ (*Rheinischer Merkur*). Lücke sah keinen Widerspruch zu seiner bisherigen Politik, sondern vielmehr deren konsequente Fortsetzung, als er Ende 1959 einen Gesetzentwurf zum Abbau der Wohnungszwangswirtschaft einbrachte. Die Wohnungszwangswirtschaft hatte es in Deutschland seit rund vierzig Jahren gegeben. Lücke ging es, wie er formulierte, um ein Ende dieser „Notgesetze“. Sie hätten vielfältige Ungerechtigkeiten zur Folge gehabt.

In der Tat profitierten von den eingefrorenen Vorkriegsmieten Altbaummieter, während Ausgebombte, junge Familien und Heimatvertriebene meist auf die teureren Neubauwohnungen angewiesen waren. Die festgeschriebenen Altbaumieten machten es den Hausbesitzern auch nahezu unmöglich, notwendige Modernisierungen durchzuführen. Lücke schien es daher wohnungsbau- wie ordnungspolitisch zwingend, auch den Wohnungsbereich in die Soziale Marktwirtschaft einzuführen.

Gegen die Stimmen der SPD wurde das „Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht“ verabschiedet. Es trat 1960 in Kraft und sah Sozialklauseln im Kündigungsrecht sowie in Härtefällen die Zahlung individueller Mietbeihilfen vor. Daraus entstand später das so genannte Wohngeld. Das Gesetz, das als „Lücke-Plan“ in die Diskussion einging, war notwendig, aber alles andere als populär. Die Mieterschutzvereine und die oppositionellen Sozialdemokraten starteten Kampagnen gegen Lücke, die bisweilen jedes Maß verloren. Gleichwohl setzte sich in der Bevölkerung die Einsicht durch, dass die Maßnahmen notwendig waren: Bei den Bundestagswahlen 1965 erzielte die Union verbesserte Ergebnisse selbst in vielen Großstädten, in denen die Mietpreisbindung aufgehoben worden war.

Ordnungspolitischer Wegbereiter

Lückes Bilanz als Wohnungsbauminister war beeindruckend – die von ihm persönlich nicht sonderlich geschätzten Statistiken sprachen für sich. Vor allem aber wies er ordnungspolitisch neue Wege. Das galt für die Umsteuerung öffentlicher Mittel zu Gunsten der Eigentumsbildung und der Familienförderung ebenso wie für die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente in den Wohnungsbau. Diese Erfolge und seine klare, von Skandalen und

Irritationen gänzlich freie Amtsführung fanden auch die Anerkennung Konrad Adenauers. In seinen Personalüberlegungen spielte Lücke längst eine weitergehende Rolle.

Während der Krisen um Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß galt Lücke 1962 als Adenauers Wunsch Kandidat für die Nachfolge. Lücke lehnte wiederholt ab. Er wollte nicht Schachfigur im politischen Spiel sein, sondern selbst Grundsätzliches bewegen. Eines seiner drängendsten Motive in der politischen Arbeit war die Sicherung der Demokratie für denkbare Krisenzeiten. Der Untergang der Weimarer Republik und das nationalsozialistische Unrechtsregime hatten ihn und seine Generation tief geprägt. Der Blick in die politische Zukunft war gleichermaßen verbunden mit der persönlichen Erinnerung wie mit der aktuellen Sorge um die Bedrohung durch den Rechts- und den Linksextremismus. Ein Einfallstor für den Extremismus sah Lücke in dem bestehenden Verhältniswahlrecht. Nach seiner Überzeugung behinderte es überdies klare Mehrheitsbildungen und führte zu einer unangemessenen Einflussnahme kleinerer Parteien. Schon 1962 hatte Lücke mit der Rückendeckung Konrad Adenauers die Möglichkeiten einer großen Koalition mit der SPD sondiert. Voraussetzung war für ihn die Einführung des Mehrheitswahlrechtes. Die Bemühungen scheiterten, weil die Sozialdemokraten aus wahltaktischen Gründen auf diese Forderung nicht eingehen wollten.

Lückes Verhältnis zu Adenauers Nachfolger Erhard war nicht unproblematisch; Lücke hatte sich gelegentlich mit Erhard gerieben, Erhard seinerseits hielt Lücke für nicht liberal genug. Gleichwohl brachte der neue Kanzler Lücke große Wertschätzung entgegen und ernannte ihn nach den Bundestagswahlen 1965 zum Bundesminister des Innern. In der Öffentlichkeit wurde die Ernennung freundlich

aufgenommen; die Presse attestierte Lücke ruhige Entschlossenheit und Führungsqualität. Vor dem neuen Innenminister lagen allerdings Aufgaben, für die solche Eigenschaften in der Tat benötigt wurden. Das galt insbesondere für die Notstandsverfassung mit der Ablösung alliierter Vorbehaltsrechte.

Lücke verfügte nicht nur über ein ausgewogenes Verhältnis zu den verschiedenen Flügeln der eigenen Fraktion, sondern er pflegte auch freundschaftliche Kontakte zu den oppositionellen Sozialdemokraten und zu Vertretern der Gewerkschaften. Trotz deren grundsätzlicher Ablehnung der Notstandsgesetze suchte Lücke kontinuierlich den Dialog.

Lückes Erfolge, seine Klarheit und seine Verlässlichkeit fanden auch innerparteiliche Anerkennung. Adenauer hätte es wohl nicht ungern gesehen, wenn er im Frühjahr 1966 anstelle Erhards Parteivorsitzender geworden wäre. Lücke begnügte sich mit dem stellvertretenden Vorsitz.

Die Rezession des Jahres 1966 mit einer damals fast als traumatisierend empfundenen Arbeitslosigkeit von 370 000 führte im November 1966 zum Rücktritt Erhards. Es kam zur Großen Koalition unter Kurt-Georg Kiesinger; Lücke blieb Innenminister. Endlich schienen für Lücke die von ihm als demokratiesichernd angesehenen Großprojekte greifbar nahe: die Einführung des Mehrheitswahlrechtes und die Verabschiedung einer Notstandsverfassung. In der Tat bildete das Mehrheitswahlrecht den ersten Schwerpunkt in der Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers.

Demokratiesicherung

Freilich hatte sich die innenpolitische Diskussion gravierend verändert. Die Bildung einer Großen Koalition hatte nicht etwa zu einem gesellschaftlichen Reformkonsens, sondern zur Stärkung und Radikalisierung eines neuen Phänomens geführt, der „Außerparlamentarischen Op-

position“ (APO). Die heterogene Bewegung reichte vom DGB bis zu linksextremen Studentengruppen, vom Verband der Kriegsdienstverweigerer bis zu hunderten von evangelischen Pastoren.

Vor dem Hintergrund des Vietnamkrieges intensivierte die APO ihre Kampagnen gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze, unterstützt von den kommunistischen Staaten, im Besonderen der DDR. Die beschworenen Parallelen zu den Entwicklungen in der Weimarer Republik fanden angesichts solcher Bündnispartner außerhalb der APO politisch keinen nennenswerten Rückhalt. Es konnte eben nicht von einem „Notstand der Demokratie“ die Rede sein, sondern es ging darum, die Demokratie auch für den Notstand zu sichern. Lücke erwies sich wiederholt als geschickter Anwalt dieses politischen Vorhabens und trug in der Diskussion über die Notstandsgesetze selbst zum Brückenschlag zwischen den verschiedenen SPD-internen Positionen bei. Dem öffentlichen Druck zum Trotz nahm das parlamentarische Verfahren zur Verabschiedung der Notstandsgesetze seinen Fortgang.

Lückes Aufmerksamkeit galt ebenso linksextremen Gruppierungen wie der rechtsextremen NPD. Ihre Aktivitäten bewiesen ihm, wie dringend die Absicherung der zweiten deutschen Demokratie gegen ihre Feinde von innen war, und angesichts der Bedrohung durch den Ostblock schien ihm dies auch unter außenpolitischen Gesichtspunkten geboten.

Die Notstandsverfassung befand sich auf dem parlamentarischen Weg, aber sie war noch nicht beschlossen, und Fortschritte bei der Einführung des Mehrheitswahlrechtes hatte es auch nach einem Jahr Großer Koalition noch nicht gegeben – aus wahltaktischen Gründen spielte die SPD auf Zeit. Man fürchtete als Folge des Mehrheitswahlrechtes eine absolute Mehrheit von CDU und CSU bei den nächsten Bundestagswahlen. Zum

anderen schien eine sozial-liberale Koalition, wie sie seit kurzem in Nordrhein-Westfalen bestand, auch auf Bundesebene als verlockende Alternative. Ihre Koalitionspartner CDU und CSU ließen die Sozialdemokraten im Unklaren.

Zwar legte sich Bundeskanzler Kiesinger in seinem koalitionsintern abgestimmten „Bericht zur Lage der Nation“ noch Mitte März 1968 auf das Mehrheitswahlrecht fest, aber nur wenige Tage später beschloss die SPD auf ihrem Nürnberger Parteitag, die Entscheidung über ein neues Wahlrecht auf die Zeit nach den nächsten Bundestagswahlen zu verschieben. Der offene Vertrauensbruch veranlasste Lücke zurückzutreten. Er sah sich auch von Bundeskanzler Kiesinger enttäuscht, der an dieser Frage die Koalition nicht scheitern lassen wollte. Versuche, Lücke von seinem Rücktritt abzuhalten, schlugen fehl. Unter seinem Nachfolger Ernst Benda wurde die Notstandsverfassung im Mai 1968 verabschiedet.

Lücke zog sich auf seine parlamentarische Arbeit zurück. Bei den Bundestagswahlen 1969 gewann er noch einmal seinen Wahlkreis und erlebte die folgende Legislaturperiode unter der sozial-liberalen Koalition Brandt/Scheel als Oppositionsabgeordneter ohne herausgehobene Funktion. Drei Jahre später verlor Lücke bei den vorgezogenen Bundestagswahlen seinen Wahlkreis. Als überzeugter Anhänger des Mehrheitswahlrechtes hatte er es abgelehnt, sich auf der Landesliste abzusichern, und kehrte nach 23-jähriger Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag nicht mehr in das Parlament zurück.

„Ein Mann – ein Wort“

Lückes Rückzug aus der Politik war konsequent. Er engagierte sich in den folgenden Jahren in einer Reihe von gemeinnützigen Aufgaben, so wie er es neben sei-

nem hohen politischen Amt über lange Zeit getan hatte. So hatte er 1962 als Präsident des 79. Deutschen Katholikentages in Hannover zur Gründung der „Aktion Hannover“ aufgerufen, einer Art früher „Dritte-Welt-Initiative“.

Es blieb ihm endlich Zeit für die eigene große Familie, die er als persönliche Heimat betrachtete. Aus der Ehe mit seiner Frau Rosa, geborene Fussenegger, gingen sechs Kinder hervor. Konsequenter hat Lücke die Familie während seiner politischen Tätigkeit von der Öffentlichkeit abgeschirmt.

Lücke war ein eher stiller Mann, dem Kritiker eine „karge Sprache“ attestierten. Seine Überzeugungskraft gewann er aus schlichten Grundsätzen wie „Ein Mann – ein Wort“. Manche seiner Freunde hielten ihm vor, er nehme alles ernst, oft zu ernst. Die den Rheinländern unterstellte Leichtigkeit gehörte sicher nicht zu seinen Charakterzügen, und seine Sensibilität war in der Politik bisweilen alles andere als hilfreich.

Zum Jahresbeginn 1963 hatte Paul Lücke geschrieben, er habe sich „das Dienen zur ethischen Norm“ seines politischen Handelns gewählt. Diesem hohen Anspruch suchte er im Privatleben wie in der Politik gerecht zu werden: Seine Aufmerksamkeit und seine persönliche Solidarität galten gerade den Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens standen. Folgerichtig schrieb er, wie ein Journalist formulierte, den Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ stets mit einem großen „S“. Ein „Linker“ war Lücke deswegen ebenso wenig wie ein „Rechter“, obwohl ihn die Hamburger Magazinpresse gern in diese Ecke stellen wollte. Lücke war schlicht ein Politiker, der sein Handeln aus einer bewussten Christlichkeit bestimmte.

Am 10. August 1976 ist Paul Lücke nach schwerer Krankheit verstorben.